



## Gestaltung der EU-Förderperiode ab 2021

### Fünf wichtige Vorschläge aus der Sicht des Landesfrauenrates Niedersachsen:

1. Der ESF+ ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der Europäischen Union zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Integration. Dies beinhaltet auch, die geschlechtergerechte Teilhabe an allen Förderbereichen zu forcieren. Deshalb ist eine kohärente und stringente Verortung der gleichstellungsrelevanten Ziele und davon abzuleitenden Handlungsfelder in der ESF+ Verordnung unabdingbar. Der vorliegende Verordnungsentwurf wird diesem Anspruch jedoch nicht gerecht.

Zudem lässt auch der Entwurf der Allgemeinen Verordnung für die Kohäsionspolitik („Dachverordnung“) konkrete Aussagen zur Gleichstellungsförderung vermissen, obgleich nach den Artikeln 8 und 10 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) die Erfordernisse der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung bei der Festlegung und Durchführung der Unionspolitiken und –maßnahmen einbezogen werden müssen.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. fordert deshalb das Land Niedersachsen auf, ein strategisches Rahmenpapier zu beiden Verordnungen in der EU-Kommission einzubringen. Hier soll ein eigenständiger Artikel zur „Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ entwickelt werden, der dies verpflichtend formuliert.

2. Das geforderte Vorliegen eines nationalen strategischen Rahmens auf der Basis zielführender und überprüfbarer Kriterien ist zu begrüßen. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage einer Gleichstellungskonzeption des Bundes, die auch länderspezifische Unterschiede berücksichtigt.

Die in den Verordnungsentwürfen vorgenommene Verkürzung der Gleichstellungsförderung auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben ist jedoch vollkommen unzureichend. Der LFRN fordert, die geschlechterspezifische horizontale und vertikale Segregation des Arbeitsmarktes, die nach wie vor bestehende Entgeltungleichheit sowie die ungleiche Verteilung von Familien- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern als ebenso ursächlich zu betrachten. Deshalb müssen Rahmenbedingungen so ausgerichtet werden, dass Mädchen und Jungen, Frauen und Männer frei von Geschlechterstereotypen ihre Berufe wählen und ausüben können, dass Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern in einem fairen Aushandlungsprozess untereinander aufgeteilt wird, dass sich Erwerbs- und Privatleben für Erziehende, Pflegende und ehrenamtlich Engagierte besser vereinbaren lassen. Es bedarf ebenso einer Unternehmenskultur, die Frauen und Männern gleichermaßen Karriere und Aufstieg ermöglicht und eine vereinbarkeitsorientierte Personalpolitik verfolgt. Gleichzeitig muss eine

angemessene Betreuungsinfrastruktur vorgehalten werden, um eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zu unterstützen.

3. Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. würde es aus Gleichstellungssicht begrüßen, wenn der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in den Multifondsbegleitausschuss eingebunden ist. Die Gleichstellung der Geschlechter ist in der Landwirtschaft sowie den vor- und nachgelagerten Bereichen – als einem wichtigen Teil der wirtschaftlichen Infrastruktur – und bei der Entwicklung ländlicher Räume ebenso relevant wie in anderen EU-Interventionsbereichen.
4. Es sollte eine Fokussierung der Gleichstellungsmaßnahmen auf die Förderung:
  - der Existenzsicherung und wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen insbesondere von Müttern sowie von Frauen mit Migrationshintergrund
  - der vollen und wirksamen Teilhabe von Frauen am wirtschaftlichen Leben unter Berücksichtigung einer sich ändernden Arbeitswelt
  - der Aus- und Weiterbildung von Frauen insbesondere von Frauen mit Migrationshintergrund
  - des Abbaus geschlechterspezifischer Stereotypen bei der Berufswahl
  - der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben für alle Geschlechter
  - der Wiedereingliederung von weiblichen Gewaltopfern in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft

vorgenommen werden.

Um klar herauszustellen, dass sich die Gleichstellungsförderung auf eine Vielzahl von Handlungsfeldern beziehen muss und um eine Verengung auf den Aspekt der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zu vermeiden, ist es empfehlenswert, diese Punkte in einem kohärenten Absatz zusammengefasst darzulegen.

5. Um sicherzustellen, dass die Förderung aus ESF+ Mitteln geschlechtergerecht gestaltet wird, sollte zudem ein verpflichtendes Gender-Budgeting implementiert werden. Die entsprechende Gewährleistung müsste im Artikel 6 verankert sein.

Falls die Dachverordnung und ESF+-Verordnung nicht entsprechend ergänzt wird erwartet der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. von der Landesregierung, dass diese Kriterien in einer Verordnung für Niedersächsische Projekte verbindlich festgeschrieben werden.

Hannover, 12.11.2018